



Katasteramt Fulda
 Für unbeglaubigte Abgabe:
 Gebühren: 4 00 -
 Gebührenbuch I 1962 Nr. 2261

Festsetzungen und Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Art und Maß der baul. Nutzung: Allgemeines Wohngebiet, offene 1- und 2-geschossige Bauweise
 Grundflächenzahl 0,4
 Geschossflächenzahl bei 1 Gesch. = 0,4
 " " 2 " = 0,7
- Mindestgröße der Baugrundstücke 600 qm
- [Symbol: white rectangle] nicht überbaubare Flächen
- [Symbol: horizontal lines] 1-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m. Dachneigung 45°. Dachform Satteldach. Drempel bis zu 80 cm Höhe zulässig. Stellung geplanter baulicher Anlage, Firstrichtung und Abgang von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.
- [Symbol: vertical lines] 2-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 7,00 m. Dachneigung 30 - 33°. Dachform Satteldach. Drempel bis 30 cm Höhe zulässig. Stellung geplanter baulicher Anlage, Firstrichtung und Abgang von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.
- [Symbol: double lines] Öffentliche Verkehrsflächen
- [Symbol: cross-hatch] Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Bei Bauwerken (Garagen) sind die Bestimmungen der HBO hinsichtlich Grenzabstände einzuhalten.
- [Symbol: dashed lines] Neu geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung eingetragen.
- [Symbol: solid lines] 20-KV-Freileitung mit Sicherheitsabstand.
- [Symbol: rectangle with lines] Vorhandene bauliche Anlagen.
- [Symbol: rectangle with diagonal lines] Parkplatz

Gemeinde Maberzell, Krs. Fulda
 Bebauungsplan **nr. 4** "Die Betzenwiese"

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabt. -
 im Juli 1962
 überarbeitet im Januar 1963

Der Bebauungsplan besteht aus einem Blatt zeichnerischer Darstellung.

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am **4. 3. 1963** beschlossen.

(Siegel) gez. Unterschrift
 (Bürgermeister)

Der Planentwurf hat in der Zeit vom **12. 3. 1963** bis **19. 4. 1963** öffentlich ausgelegen.

(Siegel) gez. Unterschrift
 (Bürgermeister)

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am **24. 4. 1963** beschlossen worden.

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am **1. 11. 1963** ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Siegel) gez. Unterschrift
 (Bürgermeister)

Gemeinde Maberzell, Kreis Fulda

Genehmigt
 mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
 (Siegel)

Kassel, den 16. 9. 1963
 Der Regierungspräsident
 I. A.

Doerfel